

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Mai 1933

Nr. 1270

Niederwil Genehmigung des Erschllessungsplanes "Ausbau Günsbergstrasse"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über den Ausbau der Günsbergstrasse in Niederwil aufgrund von § 63 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

## Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 17. Januar bis 16. Februar 1983 öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, welche jedoch nach Erläuterung des Auflage- und Ausbauprojektes anlässlich der Einspracheverhandlungen schriftlich zurückgezogen wurden. Es steht somit der Genehmigung des Planes nichts mehr im Wege. Es wird

## beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Ausbau Günsbergstrasso" in der Gemeinde Niederwil wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (5) <u>mit 2 genehmigten Plänen PG/fr</u>
Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2) <u>mit 1 genehmigten Plan</u>
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, <u>mit 1 genehmigten Plan</u>
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4511 Niederwil, <u>mit 1 genehm. Plan</u>
Amtsblatt, Publikation der Genehmigung

00 ( 14)

and the state of t

· •

Andrew State